



REINAU[®] Pflastervergussmasse

Anwendung

REINAU[®] Pflastervergussmasse wird für Fugen zwischen Steinpflaster im Innen- und Außenbereich verwendet.

Vorteile

- Plastische Heißvergussmasse gemäß der TLbitFug 82
- Erfüllt auch die Anforderungen der neuen ZTV-Fug-StB, Teil 1

Produktbeschreibung

REINAU[®] Pflastervergussmasse ist eine bitumenhaltige Heißvergussmasse zum Vergießen von Pflastersteinfugen.

Produktdaten

Typ	Heißvergussmasse
Basis	Bitumen
Konsistenz	fest
Dichte	ca. 1,35 g/cm ³
Vergießtemperatur	ca. 160 - 180°C

Farbton

Schwarz

Verbrauch

Pro Liter Fugenvolumen
ca. 1,35 kg Heißvergussmasse

Verpackung

40,5 kg Einweg-Blechbinde

Lagerung

Stehend, vor unmittelbarer Sonneneinstrahlung schützen, uneingeschränkt haltbar.

Verarbeitung

Alle Arbeiten sollen gemäß **ZTV-Fug-StB, Teil 1** ausgeführt werden.

Die Fugenspaltbreite soll ca. 8 bis 20 mm betragen, die Fugenspalattiefe ungefähr das 1,5-fache der Fugenspaltbreite.

Die Verfügarbeiten sind bei Regen und stehendem Wasser zu unterbrechen.

Vor dem Verguss muss die Fuge mit einer Stahlbürste oder ähnlichem Gerät gereinigt werden (staubfrei). Anhaftende Reste alter Vergussmasse sind bei Sanierungsmaßnahmen vollständig zu entfernen.

Das Aufschmelzen der Vergussmasse muss in einem doppelwandigen Schmelzkessel mit Rührwerk, Abdeckung und indirekter Heizung erfolgen. Hierbei muss der Aufheizvorgang langsam vonstatten gehen, wobei die erste Füllung etwa 1/3 des Gesamtvolumens betragen sollte. Danach kann der flüssigen Masse weiteres Material zugegeben werden. Die Aufschmelztemperatur von 200°C ist unter stetigem Rühren einzuhalten.



Hierbei ist darauf zu achten, dass 210°C auf keinen Fall überschritten werden, da es zur Entmischung bzw. Zersetzung der Vergussmasse kommen kann. Das Material kann hierdurch unbrauchbar werden.

Erkaltete REINAU® Pflastervergussmasse darf maximal zweimal aufgeschmolzen werden.

Gebindeentsorgung

Die Abnahme restentleerter ¹⁾ Weiß- bzw. Stahlblechgebinde erfolgt über die **K B S**.

¹⁾ tropffrei, spachtelrein, rieselfrei

Gesundheit und Sicherheit

Die für das Aufschmelzen und Verarbeiten heißflüssiger, bitumenhaltiger Stoffe gültigen Vorschriften sind zu beachten.

Weitere Informationen sind dem Sicherheitsdatenblatt zu entnehmen.